



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 23

Freitag, den 8. Februar 2013

6. Woche / Nr. 2



„Wegweiser Wachsenrasen“

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. I S. 155) zuletzt geändert am 15. Dezember 2009

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 16.10.2012 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Friedrichrodaer Straße“ ist am **23.01.2013** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Dienststelle

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle Zi. 111

Hoffnung 30

98574 Schmalkalden

als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Gemeinde Floh-Seligenthal schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Schmalkalden, den 24.01.2013

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Gez. Krech

Siegel

Termin Steuern

Die Gemeindekasse bittet alle steuerpflichtigen Bürger die Begleichung der **Grundsteuer für das I. Quartal 2013** zum **15.02.2013**

vorzunehmen.

Die Bescheide sind bis auf Widerruf gültig. Bei Veränderungen gibt es einen neuen Bescheid.

Das Kassenzichen ist unbedingt anzugeben!

Steuerschuldner, welche ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir, die fälligen Beträge mit denen auf den Grundsteuerbescheiden angegebenen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Auf folgende Konten ist die Einzahlung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
Konto 1 550 000 019 BLZ 840 500 00

Volks- und Raiffeisenbank
Bad Salzungen Schmalkalden eG
Konto 111 252 BLZ 840 947 54

Bareinzahlungen werden in der Gemeindekasse, Bahnhofstraße 4, zu den Sprechzeiten entgegengenommen.

Haben Sie schon einmal daran gedacht, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen?

Ein Widerruf ist für Sie jeder Zeit ohne Angaben von Gründen möglich.

Gemeindekasse
Floh-Seligenthal

Bekanntmachung

1. Änderung Bebauungsplan „Die Tonäcker“ - Gemeinde Floh-Seligenthal

- 01** Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat Floh-Seligenthal die 1. Änderung des Bebauungsplan „Die Tonäcker“, in der Fassung vom 26.09.2012 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04** Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Die Tonäcker“ vom **26.09.2012** wird gebilligt.
- 05** Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Die Tonäcker“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der 1. Änderung Bebauungsplan „Die Tonäcker“ erfolgte ein Verfahrenswechsel. D.h. von der Erteilung der Genehmigung, zu einem Anzeigeverfahren. Hier ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

Dementsprechend erfolgt nicht die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung, wie in oben aufgeführten Beschluss dargelegt, sondern die Veröffentlichung des Beschlusses des Bebauungsplans.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung (Bebauungsplan, Begründung und die zusammenfassenden Erklärung) im Bauamt der Gemeinde Floh-Seligenthal, Höhenbergstr. 2, 98593 Floh-Seligenthal während der Öffnungszeiten

Mo, Die, von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr
Mi, Fr von 08:30 bis 12:30 Uhr

Do von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 17:30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist je-

dermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Floh-Seligenthal, den 31.01.2013

Ralf Holland-Nell
Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Sperrmüllabfuhr

20.02.13	Struth-Helmershof
25.02.13	Seligenthal
28.02.13	Schnellbach
04.03.13	Floh
07.03.13	Hohleborn
11.03.13	Kleinschmalkalden

Sperrmüll ist Abfall, der nicht mit Baukörpern fest verbunden ist und auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den zugelassenen Abfallbehälter passt, z. B.:

- Möbel, Möbelteile, Matratzen, Teppiche, Kunststoff-Kisten, Körbe, Eimer (leer), Spielzeug (nicht elektronisch)
- nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:
- Autoteile, Reifen
 - Müllsäcke und Gelbe Säcke
 - Gegenstände, die mit dem Haus fest verbunden waren (z. B. Fenster, Türen)
 - Holzabfälle (Balken, Bretter, Gartenzäune u. ä.)
 - Sanitärkeramik (WC- und Waschbecken, Einbaubadewannen usw.)
 - Kühlgeräte
 - Öfen
 - Gasflaschen und andere Druckbehälter
 - Batterien
 - Baureststoffe

Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten erfolgt bei den üblichen Sperrmüllsammelungen.

z. B. Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Altkühlgeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte

Wir möchten alle Einwohner bitten, die Vorschriften zu beachten sowie den Sperrmüll vor den eigenen Grundstücken abzustellen.

Illegale Müllentsorgung!!! Wir bitten um Ihre Mithilfe!

Die illegale Entsorgung von Sondermüll, wie z. B. Reifen, Autoteile, Autobatterien, WC- und Waschbecken, Farbeimer bedeuten nicht nur einen enormen Kostenaufwand für unsere Gemeinde, sondern ist auch eine Ordnungswidrigkeit, welche mit Geldbußen geahndet wird.

Daher bitten wir dringend um Ihre Mithilfe!!!

Sollten Sie Personen bei solchen Entsorgungen beobachten, dann informieren Sie uns darüber! (Wichtig: Ort, Datum, Uhrzeit, Kfz-Kennzeichen, Aussehen der Personen, was wurde entsorgt) Alle Hinweise werden selbstverständlich diskret behandelt!

Ordnungsamt

Tel. 03683-408854,

E-Mail: ordnungsamt@floh-seligenthal.de

Räum- und Streupflicht

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Schnee und Glätte werden die Bürger der Gemeinde Floh-Seligenthal unter Beachtung der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 24.10.2006 auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen:

Das Schneeräumen sowie das Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt u. ä.) hat zum Schutz der allgemeinen Sicherheit durch die Haus- und Grundstückseigentümer auf den Gehwegen rechtzeitig zu erfolgen.

Bei Straßen mit **einseitigem Gehweg** sind in den Jahren mit **gerader Endziffer** die **Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke**, in den Jahren mit **ungerader Endziffer** die auf der **gegenüberliegenden Straßenseite** befindlichen Grundstücken zum Winterdienst verpflichtet.

Das Entsorgen von Schnee auf öffentliche Straßen ist verboten und kann durch die Polizei bestraft werden!!!

Behinderung durch abgestellte Fahrzeuge

Alle Fahrzeugbesitzer werden aufgefordert, ihre Fahrzeuge während der Winterperiode nicht in den öffentlichen Straßen abzustellen, sondern in ihren Garagen oder auf privaten Grundstücken.

Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge eingeengt sind, sodass der Winterdienst diese nicht befahren kann oder hierdurch behindert wird, werden nicht geräumt!!!

DAS ORIGINAL KOMMT!

DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF

Leitung: **WANJA HLIBKA**

Gastiert in Zusammenarbeit mit dem MGV Concordia 1867 Kleinschmalkalden e.V.

mit einem Gala-Konzert am Dienstag den 05.03.2013, in Kleinschmalkalden.

Als legitimer Nachfolger von SERGE JAROFF gastiert WANJA HLIBKA mit der „neuen Generationen“ der DON KOSAKEN, in der Hessische Kirche.

Der Original Don Kosaken Chor Serge Jaroff war wohl der berühmteste Chor weltweit und das über fast sechs Jahrzehnte von 1921 bis 1979. Nach einer ca. zwölfjährigen Pause ist der Chor nun wieder unter der Leitung von Wanja Hlibka, dem ehemals jüngsten Solisten Serge Jaroffs mit unverminderter Popularität in den großen Konzerthallen und Kathedralen in Europa und seit 2007 auch im fernen Osten zu hören. Weitere große Tourneen durch Amerika und Australien sind in Vorbereitung.

Bemerkenswert ist, dass der Chor in allen Ländern und fremden Kulturen mit derselben Euphorie und Begeisterung aufgenommen wird, was auch wieder bestätigt, dass Musik Menschen und Völker verbinden kann, auch wenn die Sprache nicht von allen verstanden wird. Die Art der Interpretation der Gesänge, sowie die stimmlichen Möglichkeiten der Sänger, die ausnahmslos auch als Solisten in Erscheinung treten, sind ebenfalls Garant dafür, dass die typischen klanglichen Besonderheiten dieses Chores erhalten bleiben. Die sechzigjährige künstlerische Arbeit Serge Jaroffs wird somit in authentischer und unnachahmlicher Weise fortgeführt.

Seit 2001 führt Wanja Hlibka den rechtlich geschützten Namen **DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF** Leitung: **WANJA HLIBKA**.

Das Konzert beginnt am Dienstag, den 05.03.2013 um 19.00 Uhr.

Kartenvorverkauf € 16,— - Touristinformation Floh-Seligenthal, Bahnhofstr. 4, Tel. 03683-408848 / info@floh-seligenthal.de- Quelle Shop König, Kleinschmalkalden, Marktplatz 5, Tel. 036849-22808- Uhren und Schmuck Thomas Roller, Kleinschmalkalden, Brotteroder Str. 2, Tel. 036849-21262

Restkarten an der Abendkasse € 19,—

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!



Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker*/klappert*

O = Zutreffendes ankreuzen
 * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

.....

Einladung

An alle Mitglieder des Fördervereins „Gothaische Kirche Kleinschmalkalden e.V.“

Hiermit möchten wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung **am Donnerstag, den 21. Februar 2013 um 19.30 Uhr**

in den Gemeinderaum des Pfarrhauses in Kleinschmalkalden einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht für 2012
3. Kassenbericht für 2012
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Kassenwartes
7. Vorhaben für 2013
8. Verschiedenes

Der Vorstand

Veranstaltungen in Floh - Seligenthal

Februar/März 2013

- 08.02.**
19.33 Uhr **2. Büttabend** des FKK in Floh im Gasthaus „Höhnberg“ mit dem Duo Pfannstiel
- 08.02.**
19.33 Uhr **3. Büttabend** des SCC in Struth-Helmershof im Gasthaus „Frank“
- 09.02.**
19.33 Uhr **4. Büttabend** des SCC in Struth-Helmershof im Gasthaus „Frank“
- 09.02.**
11.11 Uhr **Schlüsselübergabe** des FKK & SCC vor der Gemeindeverwaltung Floh
- 09.02.**
19.33 Uhr **Halli-Galli Faschingsfete** mit „Nachtleuchten“ in Floh im Gasthaus „Höhnberg“
- 09.02.**
13.00 Uhr **Hörnerschlittenrennen** am Schartekopf in Kleinschmalkalden
- 36. Rennsteig-Ski-Lauf** / 23. Thüringer Landesmeisterschaft - Lange Strecke des Wintersportvereins „Schneestern 1908“ Seligenthal e.V.
- 09.02 & 10.02.**
13.00 Uhr 15km freie Technik
10.00 Uhr 30 km klassische Technik
- 10.02.**
14.11 Uhr **Karnevalsumzug** in Floh unter Mitwirkung aller Ortsteile mit anschl. Wagenprämierung & Gaudi im Gasthaus „Höhnberg“
- 11.02.**
13.11 Uhr **Rosenmontagsfrühschoppen** im Gasthaus „Höhnberg“ in Floh
- 12.02.**
15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft
- 12.02.2013**
19.00 Uhr **Einwohnerversammlung** zum Thema „Vision Seimberg“ in Schnellbach im Gasthaus „Zum Löwen“
- 13.02.2013**
19.00 Uhr **Einwohnerversammlung** zum Thema „Vision Seimberg“ in Struth-Helmershof im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“
- 14.02.2013**
19.00 Uhr **Einwohnerversammlung** zum Thema „Vision Seimberg“ in Hohleborn in der ehem. Schule / Gemeindeverwaltung
- 16.02.**
Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal OT Struth-Helmershof
- 20.02.2013**
19.30 Uhr **Hauptausschusssitzung** in der Gemeindeverwaltung im OT Floh

27.02.2013

20.00 Uhr **Gemeinderatssitzung** im Vereinsraum der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal OT Struth-Helmershof

02.03.

14.00 Uhr **„8. Bürgermeisterpokal“** Preisskat des Skatvereins „Christina's Wenzel“ im DGH „Adler“

02.03.2013

17.00 Uhr **Kegelturnier** auf der Kegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ im Ortsteil Struth-Helmershof mit dem Wintersportverein „Salzkopf“ e.V.

05.03.

19.00 Uhr **Gemeinschaftliches Konzert** mit dem „Don Kosaken Chor Wanja Hlibka“ und dem MGV „Concordia“ 1867 in der Hessischen Kirche in Kleinschmalkalden

12.03.

15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Jeden Mittwoch

10:00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation. Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

14:45 Uhr **Senioryogynastik** in der Sporthalle Seligenthal

Jeden Donnerstag

13:00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh
Anmeldung bis Mittwoch 15:00 Uhr in der Touristinfo Tel 408848
Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen (wenn mögl. mit Skiern)
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19:30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 13:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

In unserer Tourist-Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag
- Über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

Urlauber, welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.
Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinformation und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk im OT Kleinschmalkalden erhältlich

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Dienstag und Donnerstag: 15:00 - 16:30 Uhr

OT Kleinschmalkalden, Marktplatz 1

Montag: 09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“

OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)
Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)
Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.
Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 405072 zu besichtigen.

Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.

Montag: 09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Gottesdienst Evangelische Kirchengemeinde sonntags

OT Struth-Helmershof und Schnellbach 09:30 Uhr
OT Floh und Seligenthal 10:30 Uhr
OT Kleinschmalkalden 10:00 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) sonntags

OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr
OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Bad Salzungen - Keltenbad täglich von 10:00 - 22:00 Uhr

Tabarz Kur u. Familienbad TABBS Sonntag bis Donnerstag: 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und Samstag: 10:00 - 23:00 Uhr

Brotterode - Inselbergbad: täglich von 10:00 - 21:00 Uhr

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11:00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers. 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloss Wilhelmsburg: Dienstag - Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr

Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach Mittwoch - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.

Erlebnisbahnhof Schmalkalden Täglich 09:00 - 17:00 Uhr, Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00 EUR, Führung 25,00 EUR

Kutschfahrten:

- Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda Tel. 03623/200429 oder 0172/3687133

- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach, Tel. 03647/50916 oder 0173/3695217

Öffnungszeiten der Skiausleihe

1. Sportshop Römhild, OT Floh, Schulstraße 27 Mo. - Fr.: 09:00 -13:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr, Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

2. Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop, OT Floh, Körler Str. 10, Mo - Fr. 10:00 -19:00 Uhr, Sa. 09:00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

3. Gästehaus Eberhardt, OT Schnellbach Nesselbergstr. 65, tägl. 09:00-10:00 u. 17:00-18:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss
Montag, den 04.03.2013

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 15.03.2013



Impressum

Gemeinde-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.